
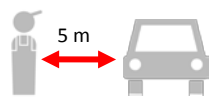






Sicherheitsbestimmungen für Lager- und Rampenbereiche

Sie sind an jedem ITG Standort zu befolgen und jeder ITG Mitarbeiter ist angewiesen, Verstöße an den Vorgesetzten zu melden.

Achtung: Be- und Entladetätigkeiten werden sofort eingestellt, wenn diese Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.

1. Zutritt zum Betriebsgelände	
<ul style="list-style-type: none"> Das Betreten des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr: Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sind zu beachten! Es dürfen nur Bereiche betreten werden, für die eine Anmeldung vorliegt. Besucherausweise sind offen zu tragen, um als Gast erkannt und behandelt werden zu können. 	
2. Verkehrsbestimmungen für Fußgänger	
<ul style="list-style-type: none"> Fußgänger müssen die vorhandenen Gehwege benutzen. Fahrbahnen dürfen nur benutzt werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat. Wenn Fahrbahnen benutzt werden, dann bitte nur am Rand. Zu Fahrzeugen ist als Fußgänger ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m einzuhalten. Mit dem Fahrer ist Sichtkontakt aufzunehmen. 	
3. Fahrzeuge	
<ul style="list-style-type: none"> Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Jede Behinderung des innerbetrieblichen Verkehrs sowie der Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist strengstens untersagt. Das Befahren von Gehwegen ist verboten. Halten und Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. 	
4. Sicherheit LKW-Fahrer	
<ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Warnweste. Tragen von Sicherheitsschuhen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Während der Be- und Entladung sowie bei Wartezeiten haben sich die Fahrer in den ihnen zugewiesenen sicheren Bereichen, Aufenthaltsräumen oder im Führerhaus aufzuhalten. Ein Aufenthalt auf den Lagerflächen ist verboten. Ein Aufenthalt in den Verladebereichen ist nur zur Ladungssicherung nach Absprache mit dem verantwortlichen Verladepersonal gestattet. 	
<ul style="list-style-type: none"> Sichtkontakt zum Staplerfahrer aufnehmen. Die markierten Fußwege müssen benutzt werden. Abkürzungen sind nicht zulässig. 	

5. Sicherheit Ladung	
<ul style="list-style-type: none"> Das Abstellen von Waren und Gegenständen ist nur auf den dafür zugewiesenen Plätzen zulässig. Das Fahren mit offenen Bordwandklappen und nicht befestigten Planen ist verboten. Die Warenannahme und Warenabholung erfolgt ausschließlich zu den Vorgabezeiten über die ausgewiesenen Zufahrten. Abgestellte LKWs an den Rampen oder Ladetoren müssen mit Unterlegkeilen gesichert werden. Bei einer seitlichen Be- und Entladung ist dies nicht zwingend. Sichern der Ladung mit geeigneten Ladungssicherungshilfsmitteln (Materialschäden durch Ladungssicherungshilfsmittel werden an den Frachtführer weiterverrechnet). Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren. Das Fahrzeug darf erst dann von der Rampe oder dem Ladetor abgezogen werden, wenn die Be- oder Entladetätigkeit vollständig abgeschlossen und die Freigabe durch das Ladepersonal erteilt ist. 	 
6. Verhalten	
<ul style="list-style-type: none"> Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur bei den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt. Auf dem gesamten Werksgelände gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot. Stimm-, Bild- oder Videoaufnahmen sind auf dem Betriebsgelände nicht gestattet. Den Anweisungen der ITG-Mitarbeiter muss Folge geleistet werden. 	
<ul style="list-style-type: none"> Bitte nutzen Sie nur die ausgewiesenen Toiletten. 	
<ul style="list-style-type: none"> In Notfällen oder bei Feuersalarm ist die Halle oder Laderampe durch den nächsten gekennzeichneten Notausgang zu verlassen und der ausgewiesene Sammelplatz aufzusuchen. Unfälle und Notsituationen sind ITG-Mitarbeitern unter Angabe der Art sowie des genauen Unfallortes oder der Notsituation unverzüglich zu melden, inklusive Anzahl der verletzten Personen. 	
7. Haftung für Schäden	
<ul style="list-style-type: none"> Für Schäden an Fremdfahrzeugen haftet die ITG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Verursachte Schäden sind umgehend dem Teamleiter oder bei der Lagerleitung zu melden. 	
8. Kontrollen	
<ul style="list-style-type: none"> Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können auf dem Betriebsgelände Kontrollen durchgeführt werden. Hierbei haben die Besucher und Fahrer auf Verlangen den Ausweis sowie Taschen, Pakete oder Ähnliches geöffnet vorzuzeigen. Besteht die Genehmigung das Werksgelände mit einem Fahrzeug zu befahren, so unterliegt auch der Inhalt des Fahrzeugs auch der Kontrolle. 	